

Liebe Schwestern und Brüder,

Nach all den Anpassungen der Strukturen sollte nach Möglichkeit auf die vorhandenen Struktur Kirchenbezirk als Körperschaft des öffentlichen Rechts zurückgegriffen werden. Dort gibt es eine Bezirkssynode, die im Beschließen geübt ist, es gibt einen funktionierenden KBV und eine Verwaltung. Gebäude sind auch schon da. Die Wege von den Gemeinden zur Suptur sind etabliert. Das, was übergemeindlich läuft, ist eh beim Kirchenbezirk angesiedelt. Da brauchen wir nichts ändern, das ist schon da! Der Superintendent kann die anstehenden Prozesse bereits mit steuern

Ich halte es für die Akzeptanz der neuen Reform für enorm wichtig, die Gemeindeglieder und Engagierten nicht mit weiteren Strukturen zu überfordern. Durch Neuzuweisungen von Aufgaben und Rollen an die Kirchenbezirke kann das Ziel leichter erreicht werden als mit dem Neuerrichten von 3 Kirchenbezirken.

Die Zusammenarbeit der Kirchenbezirke sollte gestärkt werden (Waldgemeinschaft, Friedhofsgemeinschaft, Immobilienverwaltung, Kita, Schule...).

Die kirchgemeindlichen Befindlichkeiten sind beim Kirchenbezirk im Blick und werden auf dieser Ebene bereits bearbeitet.

Den vorhandenen Kirchenbezirken neue Kompetenzen zuordnen geht leichter und wird vermutlich eher akzeptiert, als ein völlig neues Konstrukt zu erdenken oder auf die größtenteils (noch) nicht etablierten "Struktureinheiten" bzw. „Regionen“, die mit ihren Halbwertszeiten zur "Region" zu setzen.

Die Ebene RKA (mit der die Kirchgemeinden eher fremdeln) lässt sich sicher weitgehend in die Ebene LKA einordnen; sicher können zahlreiche Kompetenzen (und dotierte Stellen jenseits der 6) ggf. in der gestärkten unteren Ebene angesiedelt werden. Entscheidungspfade sollten überhaupt dahingehend untersucht werden, ob Entscheidungen weiter unten getroffen werden dürfen.

Martin Rolle

Mitglied der 28. Landessynode und der Kirchenleitung